

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Textur Primer

# 1.2. <u>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</u>

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hitzebeständiges, wasserlösliches Isoliermittel, trennt Wachs gegen Gips, Metall und Epoxydharze.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Strasse / Postfach:

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:

Benzer Dental AG

Binzstrasse 15

CH-8045 Zürich

Telefon / E-Mail: +41 (44) 322 29 04 / info@benzerdental.ch

## 1.4. Notrufnummer

+41-44 / 251 51 51

CH: Tox Info Suisse - Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Gemischs nach CLP-Verordnung

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336

# 2.2. <u>Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)</u>



Signalwort:



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

#### Gefahr

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Isopropylalkohol

#### Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr.	Stoffname	Konzen- tration	Einstufung		
EG-Nr.		Gew%	Gefahrenkategorle und Gefahrenkodlerung	Kodlerung der Gefahrenhinweise	
67-63-0 603-117-00-0 200-661-7	Isopropylalkohol 99/100%	80-90	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H366	
9003-11-6 618-355-0	2-methyloxirane	10-20			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

## Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen; Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar. Effekte: Keine Information verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

# 5.2. <u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

## Weitere Information



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. <u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.2. <u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

## Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

## 7.2. <u>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u> Anforderungen an Lagerräume und Behälter

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im verschlossenen Originalgebinde, kühl und an gut belüftetem Ort lagern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe und Nebel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten. Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## Zusammenlagerungshinweise

Keine

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Lack zum Härten und Schützen von Gips. Nur für den berufsmässigen Verwender.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		
(O) to Harriston	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ml/m3 (ppm)	mg/m3	
Isopropylalkohol (67-63-0)	200	500	400	1000	

## Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		Notationen	
	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ml/m3 (ppm)	mg/m3	H S OL B P C M RF RE SS	
Isopropylalkohol (67-63-0)	0.1	0.25	0.1	0.25		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem

Filter benutzen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:A

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe

sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Fluorkautschuk

Durchdringungszeit: >= 8 h Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. <u>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</u> <u>Erscheinungsbild</u>

## Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: alkoholartig

## Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunkt:

Expl.grenzen:

Dampfdruck:

bei 20°C

bei 20°C

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser:

bei 20°C

vollständig mischbar

Viskosität: dynamisch bei 20°C 2,2 mPas

#### Weitere Angaben

Sonstige Form: Viskos. Daten gelten für Isopropylalkohol

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

# 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

## 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Säuren und Alkalien. Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5. <u>Unverträgliche Materialien</u>

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol

Kohlenstoffoxyde

## 11. Toxikologische Angaben

## 11.1. <u>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</u>

#### Akute Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
Isopropylalkohol	Oral	LD50	5084 mg/kg (RTECS)	Ratte
(67-63-0)	Inhalativ	LC50	> 1000 ppm; 6h	Ratte
	Dermal	LD50	16,4 ml/kg	Kaninchen

## Reizung

Kann die Schleimhaut reizen.

Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend.

Verursacht schwere Augenreizung.

## Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung.

## Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

# Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige und wiederholte Exposition): STOT SE 3 Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

## Karzinogenität

Nicht getestet.

## Mutagenität

Nicht getestet.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

## 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)		Methode	Dosis	Spezies
Isopropylalkohol (67-63-0)	Fischtoxizität	LC50 LC50	230 mg/l; 48 h 9640mg/l; 96h	Leuciscus idus (Aland) pimephales promelas (Goldelritze)
	Aquatische Invertebraten	EC50	9714 mg/l; 24 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Wasserpflanzen	EC50	1800 mg/l	Scenedesmus quadricauda (Grünalge) Pseudomonas putida

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial</u>

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

## 12.4. Mobilität im Boden

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

## Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

## Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

## 14. Angaben zum Transport

## 14.1. <u>UN-Nummer</u>

1219

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
RID: 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
IMDG-Code: ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
IATA-DGR: ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

#### 14.3. Transportaefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 33; (D/E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

RID-Klasse: 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 33

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse: 3

(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

IATA-DGR-Klasse: 3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR: 2 RID: 2 IMDG: 2 IATA-DGR: 2

## 14.5. <u>Umweltgefahren</u>

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung: nicht anwendbar

# 14.7. <u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss</u> IBC-Code

IMDG: entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0% (0 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend 3

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

 Erstellt am:
 30.05.2016

 Überarbeitet am:
 31.01.2021

 Gültig ab:
 16.06.2016

Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

## 15.2. <u>Stoffsicherheitsbeurteilung</u>

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursach t schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Anpassungen per 31.01.2021, Adresse \*